

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 27. April 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, 8 Druckschriften, die im beiliegenden Personendossier, lautend auf "Dr. Franz Kobler", näher bezeichnet sind, aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Dr. Franz Kobler auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind 8 Druckschriften, die aus der Bibliothek von Dr. Franz Kobler in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Objekte sind in der angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Liste mit der Bezeichnung "Dr. Franz Kobler" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste aus.

Dr. Franz Kobler musste wegen seiner Abstammung im Jahre 1938 in die Schweiz emigrieren. Sein in Wien befindliches Vermögen wurde am 6. November 1940 durch die Gestapo beschlagnahmt und mit Bescheid vom 6. August 1944 gemäß der 11. Verordnung zum RBG vom 25. November 1941 zu Gunsten des Deutschen Reiches für verfallen erklärt. Von diesem Vermögen sind die oa. Druckschriften in die Österreichische Nationalbibliothek gelangt, wo sie durch den Provenienzvermerk "P(olizei) 38" sowie auch durch Widmungen und Besitzervermerke eindeutig zu identifizieren sind.

Die Beschlagnahme durch die nationalsozialistischen Machthaber stellt eine nichtige Rechtshandlung im Sinne des zweiten Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetz dar. Infolge der Nichtgeltendmachung von Ansprüchen im Rahmen der Rückstellungsgesetzgebung hat die Republik Österreich daran originär Eigentum erworben. Die oa. Druckwerke wären daher im Sinne der zit. Gesetzesstelle unentgeltlich an die Rechtsnachfolger von Todes wegen des ursprünglichen Eigentümers zu übereignen.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 27. April 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: